

74 8,50 10,50  
3,50 10,50 12,40  
Uge, für welche  
dien 8 Uge führen  
der Schnellzug.

15 8,50 9,50 9,40  
1 1,15 1,20 2,00  
50 8,17 8,40 9,06

10 8,50 8,50 9,12  
10 12,50 1,15 1,45  
22 7,50 8,17 8,40

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gemischtzeitung  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 38.

Dienstag, 16. Februar 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Samm- und Feiertage. Sonntagspreis bei Abholung in der Zeitung in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger  
jetzt im Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter des kais. Postamts 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger jetzt im Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen.

Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabetages bis vorzeitig 9 Uhr ohne Gewalt.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestrasse 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Edwin Plasnick in Riesa.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur Nachachtung mit dem Veranlassen  
an die Gemeindebehörden, die in ihrem Orte befindlichen sich mit Verkäufen beschäftigten  
Personen besonders noch auf dieselbe hinzuweisen, in Erinnerung gebracht.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,

158 g F. am 10. Februar 1909.

Bei dem in letzterer Zeit zahlreich eingetretenen Besuchswchsel von Schaus be-  
scheinentlich konzessionspflichtigen Kleinhändlerschäften mit Spiritus ist wahrgenommen  
gewesen, daß die Liefergabe an den neuen Besitzer so zeitig festgesetzt bez. erfolgt war,  
daß bis zu diesem Zeitpunkte die erforderliche gewerbepolizeiliche Genehmigung nicht  
erteilt werden konnte, abgesehen davon, daß auch die vorgeschriebenen gewerbepolizei-  
schen Bescheinigungen hierzu noch nicht erbracht, ja in einzelnen Fällen sogar die  
Eigentums- und Benutzungsrechte noch gar nicht geregelt waren.

Die Königliche Amtshauptmannschaft sieht sich daher im eigenen Interesse der  
Beteiligten hiermit veranlaßt, diesen anheln zu geben, den Termin des Überganges  
der Schankstätte so festzustellen, daß bis dahin die Genehmigung erteilt werden  
kann und unterhält nicht, hierbei darauf aufmerksam zu machen, daß Interimschein  
zur Ausübung des fraglichen Gewerbes, da dies nach einer Verordnung des Königlichen  
Ministeriums des Innern mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht vereinbar ist, nicht

ausgestellt werden können. Den Geschäftstellern ist weiter zur schnellen Verbreitung ihrer  
Gesuche zu empfehlen, diesen die gewerbepolizeilichen Ausweise nach § 33 Absatz 2  
Gesetz 1 der Gewerbeordnung — und zwar mindestens auf die letzten 5 Jahre — und  
die amtlichen Nachweise des Verfügungsbereiches über das betreffende Lokal beizulegen,  
sowie endlich anheimzustellen, bei nicht reiberechtigten Grundstücken für den Fall  
der Verlagerung der Genehmigung sich das Rücktrittsrecht vom Vertrage vorzubehalten.

Der Herr Bürgermeister zu Nadeburg, sowie die Herren Gutsvorsteher und Ge-  
meindenvorstände wollen auf Beachtung des Vorstehenden — bez. nach Einvernehmen  
mit den Gerichtspersonen — hinzuweisen, auch bei Einreichung der Gesuche an die  
Königliche Amtshauptmannschaft den Konzessionschein des Vorgängers des Geschäftstellers  
beilegen.

Großenhain, am 8. Dezember 1898.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Freibank Schänz.

Donnerstag von früh 8 Uhr ab wird das Fleisch einer jungen Kuh, Pfund  
35 Pf., verkauft.

Schänz, den 16. Februar 1909.

Der Gemeindenvorstand.

## Dortliches und Sächsisches.

Riesa, 16. Februar 1909.

\* Durch Allerhöchsten Beschluss vom 11. 2. 09 ist  
der Musikmeister Arnold, Stabstrompete des 6. Feld-  
art.-Regts. Nr. 68, zum Obermusikmeister befördert worden.

Heute nachmittag in der dritten Stunde schloß  
sich das Grab über den sterblichen Überresten des Herrn  
Carl Anton Unger, der hier in dem Brandtschen  
Familien-Ehrengräberfeld beigesetzt wurde. Die Trauerfeier  
stand in der Friedhofs Kapelle statt, in der der Sarg auf-  
gebahrt war. Eine zahlreiche Trauergemeinde hatte sich  
dort eingefunden. Neben den Verwandten und einer  
großen Zahl Freunde des Verstorbenen waren auch Ver-  
treter der Städte Riesa und Altenberg, des Turnvereins  
zu Riesa, der Schützenverein zu Altenberg usw. zu-  
gegen. Den Trost der Kirche spendete Herr Pfarrer  
Friedrich; Worte herzlichsten Dankes riefen dem Verbliebenen  
die Vertreter der Städte nach, denen er im Leben nahe-  
gestanden. Ungemein reich war der Blumenschmuck, der  
die leichte Auftaufe des Toten schmückte. Unter den zahl-  
reichen Lorbeerkränzen und Tücherpalmen hob sich die  
Spende der Stadt Riesa, ein mit einer Schleife in den  
Stadtfarben gezielter Riesen-Lorbeerkrantz, besonders hervor.  
Dieser Krantz wurde dem Buge vorangestragen, der den  
Sarg nach der Begegnungsstätte, die sich unmittelbar neben  
dem Haupteingang befindet, geleitete. Hier wurde der  
Sarg in die Gruft gefeuert und nach Gebet und Segen  
schloß der Beerdigungsamt. Das Grab schloß sich über  
einem Mann, der von allen, die ihn kannten, hochgeschätzt  
worden ist und dem man über das Grab hinaus ein  
ehrendes Andenken bewahren wird. Er ruhe in Frieden!

— (Die Reichsbank hat den Wechseldiskont auf  
1½ Prozent und den Lombardzinsfuß auf 4½ Prozent  
verabreicht. Die Sächsische Bank verfügte des-  
gleichen.

\* Zu dem aufregenden Vorfall, der sich,  
wie gestern berichtet, am Sonntag nachmittag an der Ein-  
mündung der Jahnstraße in die Elbe ereignete, teilt uns Herr  
Ratsgeheimer Otto, der zuerst den Knaben beigesprungen  
ist, mit, daß er sein Vorhaben, die eingebrochenen Knaben  
zu retten, nicht ausgeführt habe, trotzdem er selbst ein-  
gebrochen sei. Nachdem er mit Hilfe des hinzugelkommenen  
Herrn Witte wieder aus dem Wasser herausgewesen sei,  
ist die Rettung der drei Knaben unter seiner Mit-  
hilfe erfolgt.

\* Vor der 5. Strafkammer des Agl. Landgerichts  
Dresden hatten sich der Arbeiter Johann Wilhelm Witte  
und dessen Ehemann Minna Maria geb. Neiß, beide  
in Gröba wohnhaft, wegen einfachen und schweren Dieb-  
stahls zu verantworten. Die Angeklagten haben in Gröba  
beim Ausladen von Getreide sich Weizen und Mais auf  
diebstähliche Weise zugeeignet. Außerdem stahl die verschleierte  
Witte baselbst dem Kaufmann Galle aus einer Niederlage,  
deuten verschlossene Türe sie mittels falschen Schlüssels öffnete,

eine Anzahl Töpfe und noch verschiedene andere Sachen.  
Witte erhielt wegen einfachen Diebstahls eine 3-tägige Ge-  
fängnisstrafe, die verehlt. Witte wegen einfachen und schweren  
Diebstahls 3 Monate 2 Tage Gefängnis. — Ferner hatte  
sich der 23 Jahre alte Arbeiter Friedrich Bernhard Glor-  
muß aus Broitzem wegen Urkundenfälschung und wieder-  
holtem Rückstahlbetrugs zu verantworten. Die Tat des Un-  
geklagten, über die wir früher berichtet, geht von einer  
großen Gemeinde der Gestaltung. Glormuß lernte in der  
Strafanstalt Baunen einen Zeithainer Einwohner kennen.  
Nachdem der Angeklagte seine Strafe verbüßt hatte, fertigte  
er einen Brief an, unterzeichnete diesen unbedingt mit dem  
Namen des Zeithainers und ging damit zu dessen Ehefrau.  
In dem Schreiben bat der Mann angeblich um Auswendung  
von 25 Mark, da er Geld auf falschen Namen geliehen  
habe und noch mehr Strafe verbüßen müßte, wenn er den  
Betrag binnen 3 Tagen nicht zurückzahle. Die Frau wurde  
hierdurch getäuscht und gab in ihrer Angst dem Angeklagten  
Glormuß 25 Mark, damit er das Geld ihrem Ehemanne  
überbringe. Der Angeklagte hat es im eigenen Nutzen ver-  
wendet. Das Urteil lautete auf ein Jahr 3 Monate  
Gefängnis und 5-jährigen Ehrentrechtsverlust; zwei Monate  
gelten als verstrickt.

Ein neues Flussschiffereheim wurde am  
Sonntag in Magdeburg eingeweiht, das auch sächsischen  
Schiffen, die in Magdeburg ruhen, einen willkommenen  
Aufenthalt bietet. Es ist geschaffen von einem Verein, der  
dadurch der Arbeit des Flussschiffersfürsorge einen Sammel-  
punkt geben wollte, wie sie die Provinzialsynode der Pro-  
vinz Sachsen besonders durch ihren Flussschifferpastor seit  
vielen Jahren betreibt. Auf einem von der Stadt Magde-  
burg mietweise überlassenen Grundstück auf dem von der  
"Stromelbe" und der "alten Elbe" eingeschlossenen Stadt-  
teil Werder erhebt sich ein außen und innen reizvoll  
ausgeführt und ebenso praktisch wie anheimelnd einge-  
richteter Neubau, enthaltend einen größeren Versammlungs-  
raum, der für gottesdienstliche und Unterrichtszwecke  
(Schule und Fortbildungsschule von Schiffseibern) und  
Familienabende ganz oder geteilt dienen soll, ein Les- und  
Schreibzimmer, ein Sprechzimmer für den Geistlichen und  
Rechtsanwalt, dazu Wirtschaftsräume und Wohnung eines  
Haushalters, der dem Schiffereheim angehört. Es hat rund  
30000 M gekostet. Am Mittag fand die feierliche Weihe  
statt, unter zahlreicher Teilnahme von nah und fern,  
königlichen, kirchlichen, städtischen Behörden, von Vertretern  
der Schiffahrtsgesellschaften und Vereinen der inneren  
Mission; auch das Landeskonsistorium des Königreichs  
Sachsen war vertreten durch Herrn Oberkonistorialrat  
Kohlslüter und den sächsischen kirchlichen Verband zur Flus-  
schiffersfürsorge durch den Dresdner Vereinsgeistlichen Herrn  
Pastor Rosenthal. Nachmittags folgte ein von den in  
Magdeburg eingewanderten Schiffen und ihren Angehörigen  
zahlreich besuchter Familientag. Auch der Strom zeigte  
ein festliches Bild durch den reichen Wimpelschmuck der  
Rähne, und die langvermihte Sonne leuchtete über dem

Ganzen. Aus Schiffswurm wurde auch warmer Dank laut  
für die Liebe und Fürsorge, die nun auch an der Elbe,  
wie vorher zuerst in Berlin, nun in Hamburg und Magde-  
burg neue Sammelpunkte geschaffen hat für den sonst so  
verstreutn Stand. Auch in Sachsen hat sie sich auf-  
gemacht und wird hinter den Leistungen der elbabwärts  
liegenden Provinzen nicht lange mehr zurückbleiben dürfen.

Dienstboten und Aufwartungen werden  
verschiedentlich oft dann nicht von ihren Arbeitgebern zur  
Invalidenversicherung angemeldet, wenn sie im Laufe der  
Dienstzeit das 16. Lebensjahr erfüllen, von welchem Zeit-  
punkt ab die Versicherungspflicht beginnt. Durch die Unter-  
lassung der Meldung treten nicht nur die Dienstboten  
und Aufwartungen Nachteile insowein ein, als sie bei einer  
längerer Dauer der Nichtversicherung der Beitragssummen  
und der aus diesen entspringenden Vorteile verlustig gehen  
können, sondern es zeigen sich auch die lärmigen Dienst-  
herrschaften der Bestrafung aus. Ubrigens sind auch bei  
dem Bekanntwerden der verdeckten Meldung die Beiträge  
von der Dienstherrschaft noch auf zwei Jahre zurück nach-  
zu fordern.

Nach einer Mitteilung des Jahrbuchs der Sächsi-  
schen Missionsskonferenz hat Staatsminister Graf v. Hohen-  
thal bei Gelegenheit einer dem Vorstande bewilligten  
Audienz ausdrücklich erklärt, daß er auch ferner mit allem  
dem Ministerium zuftenden Mitteln das so vielen Kreisen  
des sächsischen Volkes liebgewordene Epiphaniastfest,  
das allgemeine Missionsfest der sächsischen Landeskirche, zu  
halten suchen werde.

\* Bekanntlich werden vor Ostern in der Kar-  
woche wohl Eheschließungen seitens des Standes-  
amtes, nicht aber auch Trauungen in der Kirche  
vorgenommen, da nach dem Kirchengeise Trauungen an den  
beiden Feiertagen, in der Karwoche und an den ersten  
Feiertagen der drei hohen Feste ausgeschlossen sind. In-  
folgedessen drängen sich für die in der Karwoche vollen  
Eheschließungen in der Kirche die Trauungen alle auf den  
2. Osterfeiertag zusammen, was für die Hochzeitsleute oft  
zu mancherlei Unzäglichkeiten führt. Es ist daher denen,  
die zu Ostern heiraten wollen, angeraten, den Termin  
ihrer Eheschließung nicht in die Karwoche (5.—10. April),  
sondern besser vor- oder nachher zu legen und danach auch  
sich die kirchliche Trauung wenn möglich einen anderen  
Tag als den 2. Osterfeiertag zu wählen, im übrigen aber  
beiziehen das Aufgebot und die Trauung zu bestellen.

— Aus der Textilindustrie liegen günstige  
Nachrichten vor. Waren seit Dezember die  
Baumwollpreise beständig gestiegen, so zeigt in der zweiten  
Hälfte des Januar auch eine entsprechende Besserung des  
Garnmarktes ein. Besonders aus der sächsischen Textil-  
industrie konnte von einer unverkennbaren Besserung der  
Geschäftslage berichtet werden: "Die Lagerbestände haben  
sich beträchtlich vermindert, dazu sind in letzter Zeit auch  
größere Aufträge gebucht worden. Seit Dezember haben  
sich die Garnpreise um etwa 4 Pfennig erholt, und nach-

Alle Arten Drucksachen

für Geschäfte, Vereine und Privat-  
bedarf, modern und prompt, zu  
bekannt solide billigen Preisen  
lieferft die Buchdruckerei von

Langer & Winterlich

Goethestrasse 59

::: Verlag des „Riesaer Tageblatt“ :::